Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr

Gemeinsame Modal-Split-Erhebung 2027

Stadt Bielefeld – Kreis Herford – Kreis Lippe

I. Aufgabenbeschreibung

II. Ablauf des Vergabeverfahrens und Bewertungsvorgehens

Während des Vergabeverfahrens sind Rückfragen ausschließlich unter Nutzung der Kommunikationsebene der Vergabeplattform zu richten an:
Stadt Bielefeld
Amt für Zentrale Leistungen
Zentrale Vergabestelle

I. Aufgabenbeschreibung

1. Anlass und Rahmen

Die Stadt Bielefeld, der Kreis Herford und der Kreis Lippe führen im Jahr 2027 gemeinsam eine Modal-Split-Erhebung durch. Ziel ist es, für das gesamte, rund 935.000 Einwohner*innen umfassende Gebiet der drei Gebietskörperschaften ein aktuelles, belastbares und methodisch einheitliches Bild des werktäglichen Verkehrsverhaltens der Bevölkerung zu gewinnen. Die drei Gebietskörperschaften grenzen unmittelbar aneinander, sind verkehrlich eng miteinander verflochten (u. a. durch Pendelbeziehungen zwischen Bielefeld als Oberzentrum und den umliegenden Kreisen) und verfolgen mit ihren jeweiligen Mobilitätsstrategien vergleichbare Ziele der Verkehrswende. Eine gemeinsame Ausschreibung und eine methodisch abgestimmte Erhebung ermöglichen es, Synergien bei Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Kosten zu nutzen und zugleich regionsweit vergleichbare Ergebnisse zu erzielen.

Die Stadt Bielefeld hat bereits 2010, 2017 und 2022 Haushaltsbefragungen zum Modal Split nach dem Standardverfahren der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) durchgeführt. Der Kreis Herford hat eine entsprechende Erhebung 2017 durchgeführt, der Kreis Lippe zuletzt 2018. Die Erhebung 2027 setzt diese Zeitreihen fort und schafft für alle drei Gebietskörperschaften erstmals einen gemeinsamen, methodisch konsistenten Datenstand für einen zusammenhängenden Wirtschafts- und Siedlungsraum in Ostwestfalen-Lippe.

Alle drei Auftraggeber*innen (AGs) sind Mitglieder in der AGFS, somit orientiert sich die Erhebung an den „Standards zur einheitlichen Modal-Split-Erhebung in nordrhein-westfälischen Kommunen“. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse untereinander, mit den Vorerhebungen sowie mit übergeordneten Studien wie der „Mobilität in Deutschland“ (MiD) und der „Mobilität in Städten – SrV“ (SrV). Die Erhebung ist zudem eine wesentliche Datengrundlage für die Fortschreibung kommunaler und kreisweiter Mobilitäts- und Klimaschutzkonzepte, für die Evaluierung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes sowie für die Kalibrierung von Verkehrsmodellen.

2. Ziel

Mit der gemeinsamen Modal-Split-Erhebung 2027 werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Bestandsaufnahme des werktäglichen Verkehrsverhaltens und der Verkehrsmittelwahl (Modal Split) der Bevölkerung in Bielefeld, im Kreis Herford und im Kreis Lippe zum aktuellen Zeitpunkt,
- Aussagen zum Modal Split sowohl für das gesamte Untersuchungsgebiet als auch differenziert für die Stadt Bielefeld mit ihren Stadtbezirken, den Kreis Herford mit seinen kreisangehörigen Kommunen und den Kreis Lippe mit seinen kreisangehörigen Kommunen,
- Erlangen detaillierter Einblicke in die Intermodalität durch besonderen Fokus auf die Erfassung einzelner Etappen
- Erfassung der Verkehrsbeziehungen einschließlich der Pendelverflechtungen zwischen den drei Gebietskörperschaften und mit dem Umland,

- Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den drei Gebietskörperschaften sowie mit den jeweiligen Vorerhebungen und mit übergeordneten Studien (MiD, SrV),
- Bereitstellung von Grundlagendaten für die Fortschreibung von Mobilitätsstrategien, Nahmobilitäts- und Radverkehrskonzepten, Verkehrsentwicklungsplänen sowie für die Kalibrierung von Verkehrsmodellen,
- Objektive Überprüfung der Wirkung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes, insbesondere des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV,
- Identifikation lokal spezifischer Verhaltensmuster und Ansatzpunkte für eine Verlagerung von Wegen auf den Umweltverbund,
- Berücksichtigung von Gender- und Zielgruppenaspekten sowie soziodemografischer Unterschiede im Mobilitätsverhalten,

Die Ergebnisse müssen sowohl eine gemeinsame regionale Gesamtschau als auch eigenständige, politisch verwertbare Aussagen für jede der drei Gebietskörperschaften ermöglichen.

3. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Bielefelds sowie die Kreisgebiete des Kreises Herford und des Kreises Lippe mit sämtlichen kreisangehörigen Gemeinden. Insgesamt leben im Untersuchungsgebiet rund 935.000 Menschen auf einer Fläche von rund 1.950 km².

3.1. Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat rund 340.000 Einwohner*innen auf einer Fläche von 258 km² und gehört zu den 20 größten Städten Deutschlands. Das Stadtgebiet gliedert sich in zehn Stadtbezirke: Mitte, Schildesche, Heepen, Brackwede, Stieghorst, Jöllenbeck, Sennestadt, Senne, Dornberg und Gadderbaum. Die Ergebnisse der Erhebung sind mindestens auf Ebene dieser Stadtbezirke auszuwerten.

3.2. Kreis Herford

Der Kreis Herford hat rund 250.000 Einwohner*innen auf einer Fläche von rund 450 km². Er umfasst neun kreisangehörige Kommunen: die Städte Bünde, Enger, Herford (Kreisstadt), Löhne, Spenge und Vlotho sowie die Gemeinden Hiddenhausen, Kirchlengern und Rödinghausen. Die Ergebnisse der Erhebung sind mindestens auf der Ebene dieser neun Kommunen auszuwerten.

3.3. Kreis Lippe

Der Kreis Lippe hat rund 345.000 Einwohner*innen auf einer Fläche von rund 1.246 km². Er umfasst 16 kreisangehörige Kommunen: die Städte Bad Salzuflen, Barntrup, Blomberg, Detmold (Kreisstadt), Horn-Bad Meinberg, Lage, Lemgo, Lügde, Oerlinghausen und Schieder-Schwalenberg sowie die Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Extertal, Kalletal, Leopoldshöhe und Schlangen. Die Ergebnisse der Erhebung sind mindestens auf der Ebene dieser 16 Kommunen auszuwerten.

4. Aufgabenbeschreibung

Der*die Bieter*in legt ein Konzept für die Umsetzung der ausgeschriebenen Leistung vor, das folgende Leistungsbestandteile (LB) umfasst und darstellt:

4.1. LB1: Vorbereitung und Durchführung der Erhebung

4.1.1. Gestaltung der Stichprobe

Die Wahl der Stichprobengröße bestimmt maßgeblich die Aussagekraft der Erhebungsergebnisse. Der*die AN realisiert eine ausreichend große, repräsentative Nettostichprobe, die mindestens folgenden Anforderungen genügt:

- Die Nettostichprobe (Anzahl verwertbarer Antworten) beträgt gemäß den Standards zur einheitlichen Modal-Split-Erhebung mindestens 1 % der Bevölkerung je Gebietskörperschaft, hier jeweils die Kreise Herford und Lippe sowie ihre einzelnen Gemeinden und die Stadt Bielefeld sowie ihre einzelnen Stadtbezirke; im Angebot (Konzept, s. Ziff. I. 9) ist darzulegen, mit welcher Nettostichprobe je Gebietskörperschaft (Kreis, Gemeinde, Stadtbezirk) eine ausreichende statistische Sicherheit erzielt wird,
- die Ziehung der Bruttostichprobe erfolgt zufällig und unter Berücksichtigung der Verteilung der Einwohner*innen, sodass für jede Kommune bzw. jeden Stadtbezirk ausreichend Adressdaten für die angestrebte Nettostichprobe zur Verfügung stehen,
- die Stichprobe soll hinsichtlich Alter, Geschlecht und räumlicher Verteilung im Untersuchungsgebiet repräsentativ sein; der Nachweis erfolgt durch Gegenüberstellung der Bevölkerungsstatistik mit den Strukturdaten der Befragten,
- das Rekrutierungsrisiko liegt bei dem*bei der AN; die zu erreichende Nettostichprobe wird vertraglich vereinbart und ist von dem*von der AN zu garantieren.

Die für die Stichprobenziehung erforderlichen Einwohner*innen- und Adressdaten werden dem*der AN von der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft zur Verfügung gestellt.

4.1.2. Erhebungsmethode

Die Erhebung erfolgt nach dem Prinzip „Online first“: Die ausgewählten Haushalte werden postalisch angeschrieben und über einen persönlichen Zugangscode bzw. Link (ergänzt um einen QR-Code) zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. Der Online-Fragebogen ist responsiv zu gestalten und auf gängigen Endgeräten (Desktop, Tablet, Smartphone) nach Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) barrierefrei nutzbar zu machen.

Da nicht alle angeschriebenen Personen über einen Internetzugang verfügen oder das Internet für die Teilnahme nutzen möchten oder können, hat der*die AN im Angebot verpflichtend ein ergänzendes, barrierefreies Erhebungskonzept für diese Zielgruppe vorzuschlagen und zu begründen (z. B. postalischer Papierfragebogen mit vorfrankiertem Rückumschlag, telefonische Erfassung über eine Hotline, unterstützte Erfassung an geeigneten öffentlichen Anlaufstellen). Ziel ist es, auch internetfernen bzw. -fremden Haushalten eine gleichwertige, niedrigschwellige Teilnahme zu ermöglichen und eine methodisch bedingte Verzerrung der Stichprobe zu vermeiden.

Bei Nicht-Beantwortung des ersten Anschreibens wird nach zwei Wochen ein Erinnerungsschreiben versendet, in dem automatisch das alternative Erhebungskonzept genutzt wird.

Sowohl das Anschreiben als auch die Online-Befragung und die ergänzende Methode sind in einfacher Sprache zu gestalten, um weitere Barrieren zu senken.

Außerdem ist zwingend eine Incentivierung vorzusehen. Die Komplexität der Erhebung führt zu einem recht hohen Aufwand für die Befragten. Gleichzeitig ist eine räumlich gegliederte Auswertung und somit ein hoher Rücklauf wichtig.

Für die Erhebungsmethode gelten darüber hinaus folgende Mindestanforderungen:

- Einhaltung der „Standards zur einheitlichen Modal-Split-Erhebung in nordrhein-westfälischen Kommunen“ der AGFS in der jeweils aktuellen Fassung,
- freiwillige Teilnahme; Ansprache als haushaltsbezogene Befragung, bei der möglichst alle Personen ab sechs Jahren eines Haushalts befragt werden; für jüngere Kinder antworten die Erziehungsberechtigten stellvertretend,
- Vorgabe eines einheitlichen Stichtags (Normalwerktag Dienstag bis Donnerstag) je Haushalt; der Stichtag steht nicht zur freien Wahl,
- Vermeidung einer methodisch bedingten Verzerrung der Nettostichprobe zwischen Online-Teilnahme und ergänzendem Zugangsweg; beide Wege müssen zu einer gemeinsam auswertbaren, konsistenten Datenbasis zusammengeführt werden können,
- im Konzept ist das vorgeschlagene methodische Vorgehen für beide Zugangswege ausführlich darzulegen und zu begründen, einschließlich der jeweils erwarteten Rücklaufquote, der vorgesehenen Erreichbarkeits- bzw. Hotline-Zeiten sowie der Vorgehensweise bei Nichterreichbarkeit oder Verweigerung einzelner Haushaltsmitglieder.

4.1.3. Befragungsinhalte

Die Befragung gliedert sich in einen Haushaltsfragebogen, einen Personenfragebogen, ein Wegeprotokoll sowie einen Zusatzfragebogen. Grundlage sind die Mindestinhalte der „Standards zur einheitlichen Modal-Split-Erhebung in NRW“. Bei der Formulierung ist die Kompatibilität mit übergeordneten Erhebungen (insbesondere MiD) zu berücksichtigen. Die Fragebögen sind mit den drei AGs gemeinsam abzustimmen. Ein einheitlicher Kernfragebogen für das gesamte Untersuchungsgebiet ist anzustreben, ergänzt um wenige gebietskörperschaftsspezifische Zusatzfragen (z. B. zu lokalen Mobilitätsangeboten).

Haushaltsfragebogen

- Haushaltsgröße und Zusammensetzung
- monatliches Nettoeinkommen des Haushalts
- Wohnverhältnis (Miete/Eigentum/anderes)
- Fahrzeugbestand (Fahrrad, Pedelec, E-Bike, (E-)Lastenrad, E-Scooter, (E-)Pkw, (E-)Motorrad, (E-)Motorroller, sonstige)
- Anzahl privater Pkw-Stellplätze am Wohnort

Personenfragebogen

- Alter, Geschlecht (weiblich/männlich/weitere/keine Angabe), Bildungsgrad, (berufliche) Tätigkeit, „Migrationshintergrund“
- Besitz einer Fahrerlaubnis und Pkw-Verfügbarkeit am Stichtag

- Besitz eines ÖPNV-Tickets
- Nutzungshäufigkeit der verschiedenen Verkehrsmittel; werktags und am Wochenende
- Gründe für die Nicht-Nutzung des Fahrrads bzw. für das „Nicht-Zu-Fuß gehen“
- Bekanntheit und Nutzung von On-Demand-Verkehren, Sharing-Angeboten und digitalen Mobilitätsdiensten
- Verfügbarkeit und Nutzung von Fahrradabstellanlagen am Wohn- und Arbeitsort
- Mögliche Mobilitätseinschränkungen, ggf. nach Verkehrsmitteln unterteilt
- Nutzung/Möglichkeit von Homeoffice bzw. Homeschooling
- Bewertung des Verkehrsangebots im Wohnumfeld für Fuß-, Rad-, Pkw- und ÖPNV-Verkehr, u. a. hinsichtlich subjektiver Sicherheit, mit offenem Frageitem für Verbesserungsvorschläge
- Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie zu Nahversorgungs- und Naherholungsangeboten

Wegeprotokoll

- Datum und Wetter am Stichtag
- Gründe für „Nicht-Mobilität“
- Start- und Zielort sowie -zeit jedes Weges
- genutzte Verkehrsmittel je Wegeetappe (ab 25 m) in ihrer Reihenfolge, zur Abbildung intermodaler Wege
- Wegezwecke
    - Erreichen des Arbeitsplatzes
    - Dienstlich/geschäftlich
    - Erreichen der Ausbildungsstätte (ggf. Unterkategorien)
    - Einkauf: täglicher Bedarf (ggf. Unterkategorien)
    - Einkauf: längerfristiger Bedarf (ggf. Unterkategorien)
    - private Erledigungen
    - Bringen oder Holen von Personen
    - Freizeitaktivität (ggf. Unterkategorien)
    - nach Hause
    - Rückweg vom vorherigen Weg
    - andere Aktivität
- Wegelänge und ggf. Wegeketten (soweit nicht über Routing- bzw. weitere Datenquellen ermittelbar)
- Genutzte Verkehrsmittel auch für Etappen
    - zu Fuß (auch Inliner, Skater, Tretroller)
    - Fahrrad
    - Pedelec
    - E-Bike
    - (E-)Lastenrad
    - Leihrad
    - E-Scooter

  - (E-)Motorrad, (E-)Motorroller
  - (E-)Pkw als Fahrer*in
  - (E-)Pkw als Mitfahrer*in
  - Lkw, Traktor
  - Bus
  - U-Bahn/Straßenbahn
  - On-Demand-Verkehr
  - S-Bahn/Nahverkehrszug
  - Fernverkehrszug
  - Taxi
  - Flugzeug
  - Schiff, Fähre
  - anderes Verkehrsmittel:
- Angabe der Länge/Dauer von Wegen und einzelnen Etappen, in Verbindung mit dem jeweils genutzten Verkehrsmittel

Mindestentfernung für Etappen: 25 m und nur bei Überschreitung einer Grundstücksgrenze.

Zusatzfragebogen

- Zufriedenheitsbefragung zur Erfassung der subjektiven Wahrnehmung und Zufriedenheit der Bevölkerung mit der aktuellen Mobilitätssituation
  - Zufriedenheit mit dem Verkehrsangebot (Verkehrsinfrastruktur und -dienstleistungen)
  - Bewertung der einzelnen Verkehrsmittel (zu Fuß, Fahrrad, ÖPNV, MIV) allgemein sowie aufgeschlüsselt nach zentralen Merkmalen
  - Subjektiv wahrgenommene Verkehrssicherheit
  - Bewertung der Aufteilung und Nutzung des öffentlichen Raums
  - Akzeptanz und Wahrnehmung bereits umgesetzter Mobilitätsmaßnahmen
  - Einschätzung des bisherigen Fortschritts der Mobilitätswende insgesamt
- Nutzung weiterer Mobilitätsangebote (Sharing-Angebote, Leihfahrräder, digitale Fahrplanauskunft, On-Demand-Verkehre, Sonstiges als offene Frage)
- offenes Frageitem „Sonstiges“ zur Aufnahme individueller Hinweise, wo inhaltlich sinnvoll.

Die Fragebögen sind ansprechend und übersichtlich zu gestalten und sollen so aufgebaut sein, dass sie in wenigen Minuten beantwortet werden können. Sie sind neben der deutschen Amtssprache mindestens in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Ukrainisch bereitzustellen. Um eine hohe Qualität der Übersetzungen zu garantieren, sind Texte, für deren Übersetzung möglicherweise Software eingesetzt wurde, zu validieren. Für Telefoninterviews sollen nach Möglichkeit auch fremdsprachige Interviewer*innen für die genannten Sprachen zur Verfügung stehen.

Die Kreise Herford und Lippe fragen im Vorfeld der Erhebung bei ihren jeweiligen kreisangehörigen Kommunen ab, ob und welche kommunenspezifischen Zusatzfragen gewünscht werden. Der*die AN hängt die abgestimmten Zusatzfragen dem Kernfragebogen an, sodass sie ausschließlich den Haushalten der jeweiligen Kommune vorgelegt werden.

4.1.4. Datenschutz

Die geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere die DSGVO) sind im vollen Umfang einzuhalten. Es erfolgt keine längerfristige Speicherung personenbezogener Daten über den Erhebungszweck hinaus und keine Weitergabe an Dritte. Personenbezogene Adressdaten (Identifikator) und inhaltliche Befragungsdaten sind getrennt zu speichern und zu sichern. Eine Zusammenführung darf nur soweit erhebungstechnisch zwingend erforderlich erfolgen. Nach Abschluss der Auswertung sind personenbezogene Zuordnungslisten zu löschen bzw. zu vernichten. Die Adressaten der Befragung sind durch eine Datenschutzerklärung des*der AN zu informieren. Diese ist mit den Datenschutzbeauftragten der drei AGs abzustimmen.

4.2. LB2: Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Erfolg der Erhebung hängt wesentlich von einer hohen Beteiligung ab. Der*die AN stimmt die begleitende Öffentlichkeitsarbeit mit den Pressestellen aller drei auftraggebenden Gebietskörperschaften ab und übernimmt insbesondere:

- Entwicklung eines offiziellen Anschreibens (ggf. je Gebietskörperschaft mit eigenem Kopfbogen bzw. Unterzeichnung durch die jeweilige Verwaltungsspitze) mit Informationen zu Zielen, Ablauf und Datenschutz der Erhebung,
- inhaltlichen Textentwurf für Presseartikel und -mitteilungen vor und während der Erhebung (Auftakt, Zwischenstand, Endphase),
- Abstimmung von Inhalten für die Bewerbung der Erhebung über die Social-Media-Kanäle der drei AGs,
- Einrichtung und Betrieb einer Landingpage/Informationswebsite mit Angaben zu Datenschutz, Befragungsinhalten, FAQs, Kontaktdaten und Download der fremdsprachigen Fragebögen,
- Einrichtung und Betrieb einer telefonischen Hotline für Rückfragen der Bürger*innen; die Erreichbarkeitszeiten sind im Angebot anzugeben und müssen mindestens Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr, umfassen,
- Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson für die Öffentlichkeit während der Erhebung.

Zur Erhöhung der Rücklaufquote sind, wie bereits beschrieben, in Abstimmung mit den AGs Incentives vorzusehen.

4.3. LB3: Datenverarbeitung

Eingabe, Codierung und Plausibilitätsprüfung

Schriftlich eingegangene Fragebögen werden digital erfasst und dabei auf Plausibilität geprüft. Für online und telefonisch erhobene Daten sind entsprechende Prüfroutinen vorzusehen. Eine

durchgehende Plausibilitätsprüfung während der gesamten Erhebungsphase wird vorausgesetzt. Zur Wahrung des Datenschutzes werden hausnummerngenaue Angaben für die Auswertung der Quell-Ziel-Beziehungen auf Ebene statistischer Verkehrszellen abstrahiert.

Gewichtung

Die Befragungseckwerte werden durch ein geeignetes Gewichtungsverfahren an die Eckwerte der amtlichen Bevölkerungsstatistik angeglichen, gegliedert nach Alter, Geschlecht und Kommune bzw. Stadtbezirk des Haupt- oder Nebenwohnsitzes der Befragten, um die Struktur der Grundgesamtheit in der Nettostichprobe abzubilden.

Datenbank

Der*die AN stellt den drei AGs nach Fertigstellung des Leistungsbestandteils jeweils zwei digitale Datenbanken inklusive Gewichtungsfaktoren für das jeweilige Gebiet zur Verfügung: Eine Datenbank mit Rohdaten und eine bereinigte/aufbereitete Datenbank ohne personenbezogene Daten. Die Datenbanken sind so aufzubauen, dass eine Auswahl bzw. Auswertung nach der jeweils eigenen Gebietskörperschaft einfach möglich ist und Grafiken/Tabellen bei weiterer Dateneingabe automatisiert aktualisiert werden können. Die Datenbanken sollen mindestens folgende Funktionen abbilden: Einlesen der Daten, Plausibilitätsprüfung, Hochrechnung, Integration externer Daten (z. B. Routing, Wetterdaten), Ermittlung von Aktivitätenfolgen sowie Export der Auswertungen zur grafischen Aufbereitung.

Ebenso werden die im Bericht verwendeten Tabellen und Grafiken, soweit möglich, als Excel-Datei übergeben. Alle übergebenen Dateien sind ohne Einschränkungen für die Weiternutzung (z. B. Kopierschutz) bereitzustellen. Die Daten gehen jeweils in das Eigentum des*der betreffenden AG über. Eine Weitergabe an Dritte oder eine über den Auftragszweck hinausgehende Nutzung durch den*die AN oder von ihm*ihr beauftragte Subunternehmen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des*der jeweils betroffenen AG.

4.4. LB4: Auswertung und Ergebnisse

Die Auswertung erfolgt sowohl für das gesamte Untersuchungsgebiet als auch getrennt für den Kreis Herford, den Kreis Lippe, die Stadt Bielefeld sowie für die jeweiligen Gemeinden der Kreise bzw. Stadtbezirke Bielefelds. Je Kriterium werden Häufigkeitsverteilungen sowie zu spezifischen Fragestellungen Kreuztabellen erstellt, jeweils mit Angabe der zugehörigen Fallzahlen (gewichtet/ungewichtet) und einer Einschätzung der statistischen Genauigkeit (Vertrauensintervall).

Folgende Auswertungsinhalte sind mindestens zu erbringen:

Demografische Daten

- Anzahl der Haushalte und Personen je Haushalt, Altersverteilung, Geschlecht, Erwerbsstatus
- Fahrerlaubnisbesitz sowie Besitz und Nutzung von ÖPNV-Ticket, Fahrrad, Pedelec, E-Bike, (E-)Lastenrad, E-Scooter, (E-)Pkw, (E-)Motorrad, (E-)Motorroller

Verkehrsverhalten

- Verkehrsaufkommen nach Verkehrsmittel und -zweck und Etappen (ab 25 m) an einem Normalwerktag für das Bezirks-, Stadt-, Gemeinde- und Kreisgebiet jeweils für den Binnenverkehr und den gesamten Verkehr
- Verkehrsleistung nach Verkehrsmittel und -zweck und Etappen (ab 25 m) an einem Normalwerktag für das Bezirks-, Stadt-, Gemeinde- und Kreisgebiet jeweils für den Binnenverkehr und den gesamten Verkehr
- Für die einzelnen Anteilswerte im Modal Split (Verkehrsaufkommen, Verkehrsleistung) soll das jeweilige Konfidenz-Intervall (Vertrauensbereich) ausgewiesen werden
- Anteil mobiler Personen (Außer-Haus-Anteil)
- Tägliche Aufenthaltsdauer im Verkehr
- Wege und Etappen/Tag in der Gesamtbevölkerung und in Bezug auf die mobilen Personen
- Anteil mobiler/immobiler Personen, Gründe für Nicht-Mobilität
- Mobilitätstypen anhand der Nutzungshäufigkeit unterschiedlicher Verkehrsmittel
- Mittlere Wegedauer, -länge und -geschwindigkeit je Verkehrsmittel

Verkehrsbeziehungen

- Matrix der Verkehrsverflechtungen für die Hauptverkehrsmittel, u. a. zwischen den drei auftraggebenden Gebietskörperschaften
- Matrix der Verkehrsverflechtungen nach Reisezweck
- Darstellung von Binnen-, Quell- und Zielverkehr

Bewertung des Verkehrsangebots

- Bewertung des Rad- und ÖPNV-Angebots sowie Gründe für Nichtnutzung
- Verfügbarkeit von Fahrradabstellanlagen am Wohn-/Arbeitsort

Die Ergebnisse sind in Tabellen sowie anschaulichen Diagrammen und GIS-Kartendarstellungen aufzubereiten. Letztere sollen regionale Unterschiede innerhalb des Untersuchungsgebiets vor einem Kartenhintergrund verdeutlichen. Farbschema und Abbildungsformate sind über alle drei Teilgebiete hinweg einheitlich zu verwenden. Grafiken und Tabellen sind dem*der jeweiligen AG zusätzlich in einer für Veröffentlichungen geeigneten, versendbaren Datei sowie, soweit möglich, als Excel-Datei zur Verfügung zu stellen. Bei allen genannten Punkten ist Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Räumliche Differenzierung, Zielgruppen und Vergleiche

Die Auswertung erfolgt kommunenscharf: Durch die Erfassung von Wohnort sowie Quell-Ziel-Beziehungen ist sicherzustellen, dass jede kreisangehörige Kommune des Kreises Herford und des Kreises Lippe sowie jeder Stadtbezirk der Stadt Bielefeld eine eigene, in sich konsistente Auswertung erhält, die auch losgelöst vom Gesamtbericht kommunal weiterverwendet und in kommunalpolitischen Gremien vorgestellt werden kann. Ergänzend sind die Zielgruppen nach Haushaltsgröße, Alter und Erwerbsstatus auszuwerten und geschlechtsspezifische Unterschiede im Mobilitätsverhalten herauszuarbeiten.

Die Ergebnisse sind den jeweils letzten vorangegangenen Modal-Split-Erhebungen der drei Gebietskörperschaften (Kreis Lippe 2018, Kreis Herford 2017, Stadt Bielefeld 2022) sowie übergeordneten Studien (MiD, SrV) vergleichend gegenüberzustellen, um Veränderungen im Zeitverlauf sichtbar zu machen. Auf dieser Grundlage ist für jede der drei auftraggebenden Gebietskörperschaften und, soweit sinnvoll auswertbar, für jede kreisangehörige Kommune bzw. jeden Stadtbezirk ein Stärken-Schwächen-Profil zu erstellen, aus dem Handlungsempfehlungen mit Bezug zur jeweiligen Mobilitätsstrategie abzuleiten sind.

4.5. LB5: Berichte und Präsentationen

Alle Berichte und Präsentationen sind barrierefrei zu gestalten. Außerdem ist eine gendergerechte Sprache zu verwenden.

Der*die AN erstellt einen gemeinsamen Abschlussbericht für das gesamte Untersuchungsgebiet mit vergleichender Gesamtschau sowie, als eigenständige Kapitel bzw. Teilberichte, vertiefende Auswertungen für die Stadt Bielefeld, den Kreis Herford und den Kreis Lippe. Dabei sind wiederum für die Stadtbezirke Bielefelds und die kreisangehörigen Kommunen in Herford und Lippe eigenständige Kapitel bzw. Teilberichte zu erstellen. Die Ergebnisse werden dem*der jeweiligen AG zunächst zur ersten Sichtung vorgelegt und mit ihm*ihr abgestimmt. Der Bericht enthält aussagekräftige, verständlich erläuterte Diagramme, stellt Methodik und Besonderheiten der Erhebung dar, stellt die Ergebnisse den jeweils vorangegangenen Erhebung gegenüber und wird als PDF sowie als Word-Datei bereitgestellt. Zusätzlich ist je Gebietskörperschaft eine Kurzfassung zu erstellen, die für die Vorlage in politischen Gremien und für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet ist.

Bei der Erstellung der Unterlagen ist jeweils das Corporate Design der betreffenden Gebietskörperschaft zu beachten. Ebenso sind die Vorgaben etwaiger Fördergeber*innen (z. B. Logodarstellung) einzuhalten. Zum Endbericht wird eine PowerPoint-Präsentation erstellt (PPTX und PDF), die von dem*der AN in den drei Vorstellungsterminen bei den AGs genutzt wird.

4.6. LB6: Prozessbegleitende Termine

Es ist ein Auftakttermin in Präsenz bei einem*einer der AGs einzuplanen, mit Vertreter*innen aller drei AGs. Dieser dient der Klärung von Rahmenbedingungen, Datenschutz und dem weiteren Vorgehen.

In der Konzeptions-/Anfangsphase sind etwa zweiwöchentlich Regeltermine in digitaler Form einzuplanen.

In der Erhebungs- und Auswertungsphase sind die Regeltermine in digitaler Form nach Bedarf einzuplanen.

Für jede der drei auftraggebenden Gebietskörperschaften ist ein eigenständiger Vorstellungstermin vor Ort einzuplanen, vorzubereiten und durchzuführen. Dabei sind die Ergebnisse der Erhebung vorzustellen und mit den Ergebnissen der jeweils vorangegangenen Erhebungen zu vergleichen.

5. Zeitplanung

Die Haupterhebung findet im 2. Quartal 2027 statt. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Erhebung außerhalb der Osterferien 2027 (22.03.–03.04.2027) und des Pfingstferientags 2027

(18.05.2027) durchzuführen. Die Bruttostichprobe ist in mehreren, etwa gleich großen Wellen zu versenden, um Wettereinflüsse auf die Ergebnisse zu minimieren. Die Wochentage der Stichtage sind über den Erhebungszeitraum möglichst gleichmäßig zu verteilen. Der Erhebungszeitraum soll mindestens 4 Wochen betragen.

Wird die von der AGFS vorgegebene Nettostichprobe je Gebietskörperschaft durch die Haupterhebung nicht erreicht, führt der*die AN im Herbst 2027, außerhalb der Herbstferien (23.10.–06.11.2027), für die betroffenen Gebiete eine Nacherhebung durch, um die geforderte Nettostichprobe zu erreichen. Ob und in welchem Umfang eine Nacherhebung erforderlich ist, wird nach Auswertung der Rücklaufquoten der Haupterhebung gemeinsam mit den AGs festgelegt.

Meilenstein	Zeitraum
Auftakttermin	Q1 2027
Vorbereitung der Haupterhebung	Q1/Q2 2027
Durchführung der Haupterhebung	Q2 2027
Prüfung Nettostichprobe gegen AGFS-Vorgabe	unmittelbar nach Ende der Haupterhebung
Nacherhebung (bei Unterschreitung der AGFS-Nettostichprobe)	Q3/Q4 2027 (außerhalb der Herbstferien (23.10.–06.11.2027))
Datenverarbeitung	Q3/Q4 2027
Auswertung und Ergebnisse	Q3/Q4 2027
Berichte und Präsentationen	Q4 2027

Der*die Bieter*in hat in seinem*ihrem Konzept einen plausiblen, detaillierten Zeitplan darzustellen, der auch den Umgang mit einer möglichen Nacherhebung berücksichtigt. Dieser wird nach Auftragserteilung mit den drei AGs abgestimmt und ggf. angepasst.

6. Zusammenarbeit mit den Auftraggeber*innen und Aufgabenteilung

Der*die AN übernimmt Koordination, Planung und Durchführung der Erhebung in vollem Umfang. Die enge Zusammenarbeit mit den drei AGs ist gleichwohl erforderlich, um die notwendigen Grundlagendaten zu erhalten und den Bürger*innen den offiziellen Charakter der Erhebung zu verdeutlichen. Für die Stadt Bielefeld als federführende Vergabestelle sowie für den Kreis Herford und den Kreis Lippe fallen dabei folgende Aufgaben an:

Vor der Erhebung

- Bereitstellung der Einwohner*innen- und Adressdaten für die Stichprobenziehung im jeweils eigenen Gebiet,
- Bereitstellung von Bevölkerungsstatistiken zur Hochrechnung sowie ggf. eines Straßenverzeichnisses zur Unterstützung des Online-Fragebogens,
- Einbindung der jeweiligen Datenschutzbeauftragten und Abstimmung des Erhebungskonzepts,
- Abstimmung des Anschreibens, ggf. Unterzeichnung durch die jeweilige Verwaltungsspitze,
- Abfrage der kreisangehörigen Kommunen (Kreis Herford, Kreis Lippe) nach Wünschen für kommunenspezifische Zusatzfragen und Weiterleitung an den*die AN,

- Begleitung der Pressearbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Während der Erhebung

- Beantwortung von Bürger*innenfragen im Zusammenwirken mit der Hotline des*der AN,
- Zwischenstandsberichte an die jeweilige Pressestelle und Unterstützung bei Erinnerungsaufrufen.

Nach der Erhebung

- Abstimmung der Berichtsinhalte und Teilnahme an den jeweiligen Vorstellungsterminen vor Ort, einschließlich der gesonderten Präsentationen für die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Herford und Kreis Lippe.

Die Abwicklung von Vergabe und Vertrag erfolgt zentral durch die Stadt Bielefeld. Inhaltliche Abstimmungs- und Präsentationstermine sind gesondert mit dem Kreis Herford und dem Kreis Lippe einzuplanen.

7. Anforderungen an das Konzept

Der*die Bieter*in stellt in einem Befragungskonzept das geplante Vorgehen detailliert dar. Dabei sind insbesondere folgende Angaben zu machen:

- Ausführliche Darstellung und Begründung der vorgeschlagenen Online-Erhebungsmethode sowie des ergänzenden barrierefreien Zugangswegs für Personen ohne oder mit eingeschränkter Internetnutzung, jeweils mit erwarteter Rücklaufquote je Gebietskörperschaft,
- Anzahl der je Gebietskörperschaft anzuschreibenden Haushalte (Bruttostichprobe) zur Erreichung der geforderten Nettostichprobe,
- Darstellung der Plausibilitäts- und Qualitätskontrolle,
- Angaben zu Inhalt und Aufbau des Schlussberichts sowie zum zeitlichen Ablauf,
- Konzept der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit,
- Benennung der Projektleitung und des Projektteams mit Qualifikationsnachweis für die Projektleitung (abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) in Statistik, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder einem verwandten Fach) sowie einer Vertretungsregelung mit gleichwertiger Qualifikation,
- vollständig ausgefülltes Preisblatt.

Die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualitätskriterien sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

8. Bereitgestellte Unterlagen

Dem*der AN können folgende, für die Bearbeitung relevante Grundlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden:

- Daten und Fragebögen der vorangegangenen Modal-Split-Erhebungen (Bielefeld 2010/2017/2022, Kreis Herford 2017, Kreis Lippe 2018)

- Aktuelle Mobilitätsstrategien bzw. Mobilitätskonzepte der Gebietskörperschaften
- Statistische Bevölkerungskennzahlen und Adressdaten der Gebietskörperschaften
- Kartengrundlagen zum Untersuchungsgebiet (Stadtbezirke, kreisangehörige Kommunen)

Weitere Unterlagen und Informationen können in Absprache mit den AGs zur Verfügung gestellt werden.

9. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

➢ *X-Rechnung*

Gemäß § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen elektronisch mit dem X-Rechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die X-Rechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar. Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:
https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw
Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, übersenden Sie Rechnungen in dem neuen strukturiertem X-Rechnungs-Format an die Stadt Bielefeld ausschließlich an die E-Mail-Adresse: eingang@erechnung.nrw

Als Leitweg-ID für die Stadt Bielefeld verwenden Sie bitte: 05711-31001-60

Weitere Optionen für die Übermittlung der Rechnung (jede Rechnung darf nur einmal, d. h. unter Nutzung eines einzigen Formats, an die Stadt Bielefeld geschickt werden - keine Doppelrechnungen):

➢ *PDF-Rechnung*

Es ist auch eine Rechnungsstellung in Form eines pdf-Dokuments möglich. Es wurde eine Mailadresse für PDF-Rechnungen eingerichtet: Rechnung@Bielefeld.de

Diese Mailadresse ist ausschließlich für PDF-Rechnungen zu verwenden. Andere Maileingänge können nicht bearbeitet werden. Für einen reibungslosen Ablauf und zeitnahe Bearbeitung beachten Sie noch folgende Hinweise:
• Andere Formate als das PDF-Format können nicht akzeptiert werden
• Der Dateiname darf maximal 55 Zeichen lang sein
• In einem PDF-Dokument darf nur eine Rechnung enthalten sein
• Rechnungsbegründende Unterlagen müssen zusammen mit der Rechnung in einem PDF-Dokument zugesandt werden
• Je E-Mail darf nur ein PDF-Dokument zugesandt werden
• Verschlüsselte Dateien können nicht bearbeitet werden

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt bis 30 Tage nach Abschluss der geforderten Leistung sowie Vorlage einer vollständigen, prüffähigen Rechnung, ggfs. unter Berücksichtigung eines eingeräumten Skontos. Zwischenrechnungen sind nach Konzeption des Fragebogens sowie nach Abschluss der Haupterhebung möglich. Vorauszahlungen sind ausgeschlossen.

10. Vertragsausführungsbedingungen

Notwendige Angaben zum vorgesehenen Personal sind in Ziff. II. 4 aufgeführt. Sollten Personalwechsel des vorgesehenen Personals erforderlich werden, setzt der*die AN Personal mit einer gleichwertigen Qualifikation ein.

II. Ablauf des Vergabeverfahrens und Bewertungsvorgehens

1. *Allgemeine Angaben*

Die Stadt Bielefeld und die Kreise Herford und Lippe schreiben die Leistung als offenes Verfahren aus.

Die Leistung wird als ein Los ausgeschrieben und umfasst die Erhebung, Auswertung und Berichterstattung für das gesamte Untersuchungsgebiet aller drei Gebietskörperschaften.

Die Stadt Bielefeld übernimmt die Federführung der Vergabe. Sie koordiniert das Vergabeverfahren, ist zentrale Ansprechpartnerin für Rückfragen der Bieter*innen während der Angebotsphase und schließt den Vertrag mit dem*der Auftragnehmer*in (AN) ab. Die Kreise Herford und Lippe wirken als Mitauftraggeber an der Erstellung der Vergabeunterlagen, der Angebotsbewertung und der fachlichen Begleitung des Auftrags mit. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist zwischen den drei Gebietskörperschaften in einer gesonderten Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für alle beteiligten Bieter*innen auf der elektronischen Vergabeplattform https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite für das Verfahren kostenfrei zum Download bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der o. g. Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da dann Bieter*innen automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet werden und keine Informationen verpassen.

Angebote nebst Anlagen sind bis zum angegebenen Eröffnungstermin unter Nutzung des Bietertools oder webbasiert elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen hochzuladen und dadurch verschlüsselt zu übermitteln.

Das Angebot einschließlich der Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, soll eine Übersetzung in deutscher Sprache beigefügt werden.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Etwaige Unklarheiten zur Aufgabenbeschreibung sind unbedingt vor Abgabe des Angebots zu klären. Rückfragen sollten jeweils bis spätestens 6 Werktage vor Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform eingereicht werden. Die Antworten zu den Fragen werden auf der Vergabeplattform http://www.vergabe-westfalen.de jeweils unverzüglich veröffentlicht. Diejenigen Bieter*innen, die sich bei der elektronischen Vergabeplattform für dieses Verfahren registriert haben, erhalten hierüber eine automatisierte Benachrichtigung.

Angaben, welche die Vergabeunterlagen ergänzen oder ggf. berichtigen, werden allen Beteiligten über die Vergabeplattform mitgeteilt. Sie sind bei der Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen und werden Bestandteil des Vertrages. Mündliche sowie telefonische Auskünfte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Kosten für die Bearbeitung des Angebotes und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet.

Alle Unterlagen, die den Bieter*innen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für die AGs. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung. Der Inhalt der Unterlagen ist vertraulich zu behandeln und darf nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das von dem*der Bieter*in beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung verpflichtet. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Ablauf der Angebotsphase weiter.

Der*die Bieter*in verpflichtet sich, nach Auftragserteilung die Publizitätsvorschriften der Stadt Bielefeld und der Kreise Herford und Lippe zu beachten und in sämtlichen Publikationen nach den Vorgaben des jeweiligen Presseamtes (oder der vergleichbaren Einrichtung) umzusetzen. Logos der AGs müssen entsprechend in allen Online- und Offline-Publikationen, in Präsentationen und Veranstaltungen sowie in allen Audio- und visuellen Darstellungen verwendet werden.

1.1. Budget

Der Kostenrahmen für den Auftrag liegt bei 300.000 Euro (mit Umsatzsteuer). Angebote, die einen höheren Angebotspreis ausweisen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

1.2. Angebotsinhalte

Das Angebot der Bieterin/des Bieters muss folgende Inhalte umfassen:

- ≡ Name, Rechtsform und Anschrift des*der Bieter*in
- ≡ Eigenerklärung, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, Beiträgen zur Sozialversicherung erfüllt worden sind und während der Vertragsdauer erfüllt werden.
- ≡ Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1, 2 UVgO) vorliegen, insbesondere, dass das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist und dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist und dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ≡ Eigenerklärung, dass das Angebot in keinem Zusammenhang mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art steht, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist.
- ≡ Konzept gem. Ziff. I. 4, pro Leistungsbestandteil hat der*die Bieterin eine kurze Darstellung des angedachten Vorgehens, der Methodik, der Arbeitsweise, der Inhalte etc. zu erstellen. Die konzeptionelle Darstellung sollte sich an der Nummerierung der Aufgabenbeschreibung orientieren.
- ≡ Angabe des für die Ausführung des Auftrages vorgesehenen Personals mit Angabe von Namen und beruflicher Qualifikation, mit Angaben der Projektleitung, stellvertretender Projektleitung sowie weiteren Mitarbeiter*innen
- ≡ Die Bieter*innen haben drei Referenzen (Wertungsreferenz, Wertung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 VgV) einzureichen, die vergleichbare Haushaltsbefragungen aufzeigen.

- Die Referenzen sind in kurzen Projektbeschreibungen darzulegen, aus denen die erbrachten Leistungen und der Zeitraum der Leistungserbringung sowie Name und Ansprechpartner*in (mit Telefonnummer) des*der jeweiligen AG hervorgehen sollen. Bei diesen Referenzen muss die für die Aufgabenerfüllung im Rahmen dieser Ausschreibung vorgesehene Projektleitung oder die stellvertretende Projektleitung federführend eingesetzt worden sein.
- Referenzen aus den letzten drei Jahren werden anerkannt.

≡ Preisblatt
In die Kosten für die jeweilige Position (Leistungsbestandteile 1 – 6) zu inkludieren sind sämtliche Honorare, Spesen und Reisekosten sowie sonstige Nebenkosten des*der AN. Nebenkosten sind nicht gesondert in einer Position „Nebenkosten“ auszuweisen. Anzugeben sind des weiteren Stundensätze die Basis für Leistungen sind, welche sich gegebenenfalls aus zusätzlichen Beauftragungen außerhalb der Aufgabenbeschreibung ergeben. Diese Stundensätze sind nicht wertungsrelevant.

*1.3. Unterauftragnehmer*innen*

Sofern der Einsatz eines*einer Unterauftragnehmer*in angestrebt wird, ist dies mit dem Angebot darzulegen und ein Verzeichnis über die Leistungen, die durch andere Unternehmen erbracht werden sollen, beizufügen.

2. Bietereignung

2.1. Gesetzliche Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff. GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1, 2 UVgO)

Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff. GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1, 2 UVgO) vorliegen. Eine entsprechende Eigenerklärung ist dem Angebot beizufügen. Die beigefügte Eigenerklärung soll verwendet werden.

Nachweise hierzu (u. a. Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) sind auf besondere Aufforderung vor Auftragserteilung beizubringen (nicht älter als 6 Monate, Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist).

Zuschlagsverbot

Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der derzeit gültigen Fassung. Die beigefügte Eigenerklärung soll diesbezüglich verwendet werden.

2.2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in ein Berufs- /Handelsregister

Vorlage eines aktuellen Berufs- oder Handelsregisterauszugs nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Europäischen Union oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der*die Bieter*in ansässig ist, oder ein gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb, sofern dieser nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Der Berufs- oder Handelsregisterauszug ist dann aktuell, wenn dieser – unabhängig vom Datum der Erstellung – die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der geforderten Frist zur Abgabe der Angebote wiedergibt.

Falls keine Eintragungspflicht im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes besteht, ist eine Eigenerklärung, weshalb für den*die Bieter*in keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind, einzureichen.

2.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Referenz (Unternehmensreferenz)

Zur Überprüfung der Fachkunde und Zuverlässigkeit des*der Bieter*in ist dem Angebot eine Referenzliste mit zwei in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, inkl. kurzer Beschreibung beizufügen.
In der Referenzliste sind für eventuelle Rückfragen Auftraggeber*in sowie Name und Telefonnummern bzw. Emailadressen der Ansprechpartner*innen anzugeben.

Die Referenzliste soll mit dem Angebot eingereicht werden.

Hinweis: Eine Referenz kann grundsätzlich nicht gewertet werden, wenn sie nicht überprüft werden kann (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 18. Dezember 2017, 69d-VK-2-38/2017). Ein Verweis des*der Bieter*in, dass datenschutzrechtliche Vorgaben der Benennung von Referenzauftraggeber*innen entgegenstehen, ist daher nicht zulässig.

Betriebsbeschreibung

Mit dem Angebot ist eine Betriebsbeschreibung mit mindestens den folgenden Angaben anzugeben: Name, Anschrift, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse. Ein Verweis auf einen Internetlink ist nicht ausreichend. Die Unternehmensdarstellung soll bereits mit dem Angebot eingereicht werden und die Anzahl und die Qualifikation der Mitarbeiter*innen aufführen.

3. Zuschlags- und Bewertungskriterien

Die eingegangenen Angebote werden nach den folgenden Kriterien bewertet. Innerhalb der Angebotswertung wird anhand einer Bewertungsmatrix das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Die Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien ist wie folgt verteilt:

Nr.	Gewichtung	Kriterium
1	50 %	Angebotspreis (500 Punkte)
2	40 %	Qualität und Nachvollziehbarkeit des Konzepts (inkl. Bewertung der Plausibilität des Zeitplans) (400 Punkte)
3	10 %	Besondere Qualität des eingesetzten Personals (Referenzen zu vergleichbaren Haushaltsbefragungen) (100 Punkte)

Angebotspreis (Gewichtung 50 %)

Der Angebotspreis entspricht der Gesamtsumme (brutto) lt. Preisblatt. Die nachrichtlich genannten Stundensätze fließen nicht in die Wertung ein. Sie sind Basis für evtl. erforderliche zusätzliche Arbeiten.

Die Bewertungspunktzahl ergibt sich aus der vergleichenden Bewertung mit den Angebotspreisen der übrigen Bieter*innen. Das nach dem Preis günstigste Angebot erhält die Maximalpunktzahl (500). Die übrigen Angebote erhalten entsprechend des Preisabstandes zum preislich niedrigsten Angebot weniger Punkte. Die Wertungspunktzahl des Angebotspreises errechnet sich aus der Anzahl der maximal erreichbaren Punkte vermindert um das Ergebnis aus maximal erreichbarer Punktzahl multipliziert mit dem Differenzbetrag zwischen Angebotspreis des*der Bieter*in und Bestpreis geteilt durch Bestpreis. Maximal können 500 Bewertungspunkte erreicht werden

$$Wertungspunkte\ Angebotspreis: 500 - 500 * \frac{Honorarforderung - Bestpreis}{Bestpreis}.$$

Qualität und Nachvollziehbarkeit des Konzepts (inkl. Bewertung der Plausibilität des Zeitplans) (Gewichtung 40 %)

Die Qualität und Nachvollziehbarkeit des von dem*der Bieter*in eingereichten Konzepts wird anhand der inhaltlichen Darstellung und Vollständigkeit sowie der Qualität und Plausibilität der je Leistungsbestandteil (s. Ziff. I. 4 – 6) dargestellten Vorgehensweise zur Haushaltsbefragung bewertet. Ebenfalls bewertet wird die Plausibilität des Zeitplanes bezogen auf die Leistungsbestandteile und das Gesamtprojekt.

Anschließend wird das arithmetische Mittel aller Bewertungen der Angebote gebildet (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle). Dieses geht mit einer Gewichtung in Höhe von 40 % in die Gesamtpunktzahl des Wertungsverfahrens ein (bspw. 4,5 / 5 * 400 = 360 Punkte). Maximal sind somit 400 Punkte erreichbar.

Bewertungsstufen

- ≡ 5 Punkte für eine inhaltliche Darstellung der je Leistungsbestandteil vorgesehenen Vorgehensweise zur Haushaltsbefragung, die eine besonders gute Qualität der Erhebung erwarten lässt, in besonderem Maße nachvollziehbar ist und einen in hohem Maße plausiblen Zeitplan für die Erbringung der einzelnen Leistungsbestandteile zugrunde legt.
- ≡ 3 Punkte für eine inhaltliche Darstellung der je Leistungsbestandteil vorgesehenen Vorgehensweise zur Haushaltsbefragung, die eine grundsätzlich gute Qualität der Erhebung erwarten lässt, nachvollziehbar ist und einen plausiblen Zeitplan für die Erbringung der einzelnen Leistungsbestandteile zugrunde legt.
- ≡ 1 Punkt für eine inhaltliche Darstellung der je Leistungsbestandteil vorgesehenen Vorgehensweise zur Haushaltsbefragung, die eine grundlegende Qualität der Erhebung erwarten lässt, weitgehend nachvollziehbar ist und einen grundsätzlich nachvollziehbaren Zeitplan für die Erbringung der einzelnen Leistungsbestandteile zugrunde legt.
- ≡ 0 Punkte, wenn die inhaltliche Darstellung der je Leistungsbestandteil vorgesehenen Vorgehensweise zur Haushaltsbefragung, die keine ausreichende Qualität der Erhebung erwarten lässt, nicht nachvollziehbar ist und einen nicht plausiblen oder fehlenden Zeitplan für die Erbringung der einzelnen Leistungsbestandteile zugrunde legt.

Besondere Qualität des eingesetzten Personals (Referenzen zu vergleichbaren Haushaltsbefragungen) (Gewichtung 10 %)

Die Erfahrung der von dem*der Bieter*in benannten Projektleitung wird anhand der eingereichten Referenzen bezogen auf die „Besondere Qualität des eingesetzten Personals“ bewertet. Hierbei wird bewertet, inwieweit die eingereichten Referenzen der ausgeschriebenen Leistung entsprechen.

Hinweis: die hier geforderten Referenzen dienen ausschließlich der Bewertung der besonderen Qualität des eingesetzten Personals. Es handelt sich nicht um die Prüfung und Bewertung der Eignung des*der Bieter*in.

Anschließend wird das arithmetische Mittel aller Bewertungen der Referenz(en) gebildet (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle). Dieses geht mit einer Gewichtung in Höhe von 10 % in die Gesamtpunktzahl in das Wertungsverfahren ein (bspw. 4,5 / 5 * 10 = 90 Punkte). Maximal sind somit 100 Punkte erreichbar.

Reicht der*die Bieter*in weniger als die o. g. Anzahl Wertungsreferenzen ein, wird jede fehlende Referenz mit 0 Punkten in die Ermittlung des Mittelwertes eingerechnet.

Bewertungsstufen

- ≡ 5 Punkte für eine Referenz, die der Aufgabenstellung vollumfänglich entspricht.
- ≡ 3 Punkte für eine Referenz, die der Aufgabenstellung überwiegend entspricht.
- ≡ 1 Punkt für eine Referenz, die der Aufgabenstellung nur in Teilen entspricht.
- ≡ 0 Punkte, wenn die Referenz der Aufgabenstellung nicht auch nur in Teilen entspricht.

4. Gesamtwertung des Angebots

Bei den Bewertungskriterien „Qualität und Nachvollziehbarkeit des Angebotes (inkl. Bewertung der Plausibilität des Zeitplans)“ und „Referenzen zu vergleichbaren Haushaltsbefragungen“ muss jeweils eine Mindestpunktzahl von 3 erreicht werden. Ansonsten wird das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Der Gesamtpunktwert ergibt sich aus der Addition der in den Zuschlags- und Bewertungskriterien Angebotspreis, Qualität und Nachvollziehbarkeit des Angebotes (inkl. Bewertung der Plausibilität des Zeitplans) und der besonderen Qualität des eingesetzten Personals (Referenzen zu vergleichbaren Haushaltsbefragungen) erreichten Wertungspunktzahlen. Das Angebot, welches den höchsten Gesamtpunktwert erzielt, erhält den Zuschlag. Maximal können 1000 Bewertungspunkte erreicht werden. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl im Bereich „Qualität und Nachvollziehbarkeit des Angebotes“ den Zuschlag.